



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Angelus Porta Praesidio Humana e.V.  
Doris und Jochen Rothermel  
Thiviersstr. 4  
76684 Östringen

Per E-Mail: [info@angelus-porta.de](mailto:info@angelus-porta.de)

Stuttgart 27.06.2023  
Durchwahl 0711 279-2732  
Telefax 0711 279-2944  
Name Wiedmann  
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)  
Aktenzeichen KM51-6460-2/24/4  
(Bitte bei Antwort angeben)



## **Bildungsreform in Deutschland - Ablehnung der privaten Gemeinschaftsschule Angelus Porta Praesidio Humana Wissens-Wert-Schule in Östringen**

Sehr geehrte Frau Rothermel,  
sehr geehrter Herr Rothermel,

vielen Dank für Ihre E-Mail Nachricht an die Amtsleitung des Kultusministeriums. Diese bat mich als zuständige Abteilungsleiterin, Ihnen zu antworten.

Wie Sie richtigerweise ansprechen, steht das Schulsystem vor Herausforderungen wie dem Lehrkräftemangel, der Digitalisierung, der Integration von geflüchteten Schülerinnen und Schülern und Vielem mehr, dem die Landesregierung mit verschiedenen Maßnahmen begegnet und welches ein Engagement aller Beteiligten erfordert.

Selbstverständlich leisten hierzu auch Schulen in freier Trägerschaft einen wichtigen Beitrag und stellen eine Bereicherung für die Schullandschaft dar. Der Prozess dauernder gegenseitiger Anregung zwischen privatem und öffentlichen Schulwesen erzeugt einen lebendigen Wettbewerb, welcher zu fortdauernden Anstrengungen um die pädagogischen Konzepte sowie einer Fortentwicklung dieser führt.

Um den hohen Ansprüchen auf Verwirklichung von Erziehung und Ausbildung junger Menschen Rechnung zu tragen, müssen private Schulen dauerhaft die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 4 des Grundgesetzes erfüllen. Eine Ersatzschule ersetzt inhaltlich eine öffentliche Schule und muss ihr daher auch gleichwertig sein. D. h. die zu vermittelnden Qualifikationen müssen im Ergebnis den zu erreichenden Bildungsstandards

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) • [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter <https://kultus-bw.de/datenverarbeitung>

der baden-württembergischen Bildungspläne entsprechen, wobei den Ersatzschulen hinsichtlich der hierbei beschrittenen Wege und eingesetzten Mittel weitgehende Freiheit eingeräumt wird.

Ersatzschulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Zuständige Genehmigungsbehörden sind die Regierungspräsidien. Dort werden die allgemeinen Genehmigungsvoraussetzungen, die sich aus Art. 7 Abs. 4 S. 3 u. 4 Grundgesetz ergeben, geprüft.

Die Regierungspräsidien beraten auch die Gründungsinitiativen hinsichtlich allgemeingültiger Leilinen sowie der Prüfkriterien, die dem Genehmigungsverfahren zugrunde liegen.

In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass im Genehmigungsverfahren die "Darlegungslast" für die Genehmigungsvoraussetzungen beim Antragsteller liegt. Die Gründungsinitiative muss das von ihr entwickelte Konzept auf das konkrete Vorhaben bezogen so substantiiert darlegen, dass der Schulverwaltung ein Vergleich mit bestehenden pädagogischen Konzepten und eine prognostische Beurteilung seiner Erfolgchancen und der möglicherweise mit ihm verbundenen Risiken und Gefahren für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ohne weiteres möglich ist.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Bescheid vom 03.05.2023 die von Ihnen angesprochene beantragte private Gemeinschaftsschule abgelehnt und Sie über entsprechende Rechte informiert. Ich bitte daher um Verständnis, dass seitens des Kultusministeriums hierzu keine weiteren inhaltlichen Ausführungen gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sabine Frömke  
Ministerialdirigentin  
Leiterin der Abteilung Unterrichtsversorgung,  
Schulorganisation, Jugend